

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0550-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10834/J betreffend "Regierungsklausur September 2015", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 22. November 2016 an mich richteten, stelle ich zu den in meine Ressortzuständigkeit fallenden Punkten fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Zum Punkt "Niederschwellige Lehrangebote" ist festzuhalten, dass mit 12. Februar 2016 eine Richtlinie für ein standardisiertes Ausbildungsprogramm für Metallberufe gemäß § 8b Abs. 14 Berufsausbildungsgesetz (BAG) für das Land Oberösterreich als Pilotversuch erlassen wurde. Für den Bereich der Lehrberufe in der Gastronomie wird gemeinsam mit den zuständigen Fachorganisationen der Sozialpartner an einer umfassenderen kompetenzbasierten Neuausrichtung der Berufsbilder gearbeitet, bei der sowohl die Basis- als auch die weiterführenden Kompetenzen zu definieren sind.

- (Individuelle) Teilqualifizierungen gemäß § 8b Abs. 2 BAG sind auch hier möglich.

Im Mai 2016 wurde das Projekt "Fachkräftepotenzial - überregionale Vermittlung" als Kooperation des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Wirtschaftskammer Österreich und dem Arbeitsmarktservice gestartet. Nach einer Vorbereitungsphase, die Berufsorientierung, Feststellung der vorhandenen Kompetenzen und Verbesserung der erforderlichen Einstiegsqualifikationen wie fachbezogenes Deutsch und Basiskompetenzen umfasst, werden die Jugendlichen überregional an offene Lehrstellen vermittelt. Über den gesamten "Matching-Prozess" von der Lehr-

stellensuche über Praktika bis hin zum Start der Lehrausbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer professionell begleitet. Seit Projektstart bereiteten sich 103 jugendliche Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte auf einen überregionalen Berufseinstieg vor. Bis Mitte Dezember 2016 begannen im Rahmen dieses Programms 26 Jugendliche eine Lehre bzw. traten direkt in ein Dienstverhältnis ein. Das Projekt wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mittelfristig soll das Projekt den Rahmen für eine österreichweite Vernetzung zu Angebot und Bedarf an offenen Lehrstellen bilden. Details dazu finden sich unter www.fachkraeftepotenzial.at.

Darüber hinaus wurden bisher sechs Projekte mit regionalem Fokus in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg gestartet. Jugendliche und junge Erwachsene mit Hürden in der beruflichen Integration erhalten dabei die Möglichkeit, sich auf eine Lehrausbildung in bereits in Aussicht genommenen Unternehmen vorzubereiten bzw. werden im Falle von Vorqualifikationen zum außerordentlichen Lehrabschluss begleitet. In Summe werden in den bereits gestarteten Projekten rund 720 Plätze bereitgestellt. Weitere regionale Projekte mit einer zusätzlichen Kapazität von rund hundert Plätzen stehen aktuell in Verhandlung.

Alle Maßnahmen verstehen sich als Beitrag zur Qualifizierung im dualen Ausbildungssystem. Ergänzt werden sie durch das Programm Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching, das sowohl die Lehrlinge als auch die Ausbilderinnen und Ausbilder auf deren Wunsch ab Beginn der Lehre im Unternehmen begleitet, sowie die verschiedenen Förderangebote der Lehrstellenförderung (Deutschkurse, Ausbildungsverbünde, Weiterbildung von Ausbildern). Die Projektentwicklung und -beurteilung erfolgt in einem Programmbeirat, in dem die Sozialpartner, das AMS sowie das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Bildung vertreten sind. Die Programmsteuerung und das Controlling liegen bei der Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs, die für die Abwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung zuständig ist.

Zum Punkt "Bessere und raschere Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen aus dem Ausland" ist festzuhalten, dass mit 12. Juli 2016 das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG), BGBl. I Nr. 55/2016, in Kraft getreten ist. Für den Bereich der Gleichhaltungen von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit den entsprechen-

den österreichischen Lehrabschlussprüfungen bedeutet dies insbesondere eine stärkere Nutzung der Ressourcen beim Zugang zu den Verfahren via Anlaufstellen und die formelle Einbeziehung von Feststellungsverfahren zum Qualifikationsstand bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die fluchtbedingt über keine entsprechenden Nachweise verfügen. Ein geeignetes Instrument stellt die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (Ergänzungsprüfung) dar. Insgesamt nimmt die Inanspruchnahme dieser Verfahren zu.

Ergänzend ist auf MORE, die Flüchtlingsinitiative der Universitäten, und dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9632/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Ich wurde von acht Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde von einem Mitglied seines Büros begleitet. Kosten sind für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nicht entstanden. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10845/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

